

**Ergeht per E-Mail**

Graz, am 30. November 2016  
EW - 96 - TR/SI

**R U N D S C H R E I B E N 50 - A**

Sehr geehrtes Mitglied!

**Information über die Entwürfe der Ökostromnovellen 2017**

Das BMFWF hat folgende Ökostromnovellen zur Begutachtung ausgesandt:

**Ökostromförderbeitragsverordnung 2017**

Beiliegend dürfen wir Ihnen den Begutachtungsentwurf der ÖkostromförderbeitragsVO 2017 samt Erläuterungen zur Information weiterleiten.

Mit der ÖkostromförderbeitragsVO 2016 wurden die Netzentgeltkomponenten Leistung, Arbeit und Netzverluste teils um 30 % erhöht. Mit dem nun vorliegenden Begutachtungsentwurf wird für 2017 eine Senkung von etwa 20% bei den Netzentgeltkomponenten Leistung und Arbeit und um ca. 50% bei den Netzverlusten vorgenommen.

**Ökostrom-Einspeiseverordnung 2016, Novelle 2017**

beiliegend finden Sie auch den Entwurf zur Verordnung, mit der die Ökostrom-Einspeisetarifverordnung 2016 (ÖEST-VO 2016) geändert wird (Ökostrom-Einspeisetarifverordnungs-Novelle 2017 – ÖSET-VO Novelle 2017), samt Erläuterungen.

Mit dem Entwurf soll die Ökostrom-Einspeisetarifverordnung 2017 erlassen und insbesondere ein neuer Tarif von 7,91 Cent/kWh für Photovoltaikanlagen mit einer EPL > 5 kW<sub>peak</sub> verordnet werden (= Abschlag von 4% bei Antragstellung und Vertragsabschluss im Jahr 2017), für die eine Abnahme- und Vergütungspflicht besteht.

Beide Verordnungen werden per 1.1.2017 in Kraft treten.

Sollten Sie Anmerkungen zu den VO-Entwürfen haben, bitte ich Sie, diese bis spätestens **6. Dezember 2017** schriftlich an [Sekretariat@voeew.at](mailto:Sekretariat@voeew.at) weiterzuleiten damit wir gegebenenfalls eine Stellungnahme abgeben können. Vielen Dank!

Für etwaige Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
VEREINIGUNG ÖSTERREICHISCHER ELEKTRIZITÄTSWERKE



**Mag. Roland Tropper**  
Geschäftsführer

**Anlage:**

Begutachtungsentwurf Ökostromförderbeitragsverordnung 2017  
Begutachtungsentwurf Ökostrom-Einspeiseverordnung 2016, Novelle 2017